

Gemeinde Asendorf

N i e d e r s c h r i f t

über die 5. Sitzung des Jugendausschusses am 05.07.2006

im/in der

Kindergarten Haendorf

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Heinfried Marks

Stimmberechtigte Mitglieder

Heinfried Marks

Alfred Ludewig

Stefan Ullmann

Wilfriede Wienbergen

Verwaltung

Catrin Siemers

Maren Knoop

Annelore Clausen

Elisabeth Till

Gäste

Jürgen Brettmann

Wolfgang Heere

Wolfgang Kolschen

Heinfried Kabbert

Dr. Rudolf von Tiepermann ab 19:15 Uhr

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Heinfried Marks eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Jugendausschuss mit Einladung vom 22.06.2006 ordnungsgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Auf Antrag von Herrn Heere wird die Tagesordnung um den Punkt „Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Asendorf“ erweitert. Die Neufassung soll noch durch den alten Rat erfolgen und vor der Kommunalwahl ist keine weitere Ratssitzung vorgesehen.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 21.11.2005

Die Niederschrift wird ohne Einwände bei einer Stimmenthaltung einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

20-0214/06

**Neuorganisation der Tagesbetreuung
-Abschluss einer Vereinbarung**

Herr Heere teilt mit, dass er zu diesem Thema mit dem Samtgemeindebürgermeister Horst Wiesch ein Gespräch geführt hat.

Er weist darauf hin, dass die Gemeinde Asendorf dem Abschluss der Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und dem Landkreis Diepholz zustimmen sollte.

Es kommen vielfältige Aufgaben auf die Kommunen zu, die nicht durch die einzelnen Mitgliedsgemeinden alleine bewältigt werden können.

Die Ausgestaltung des Innenverhältnisses zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden soll im Nachhinein erfolgen. Eine Übertragung des Personals auf die Samtgemeinde, wie es in anderen Mitgliedsgemeinden angedacht hat, kommt für die Gemeinde Asendorf s.E. zunächst nicht in Frage.

Fraglich ist, wie die Finanzierung der durch den Landkreis übertragenen Aufgaben erfolgen soll, da den Kommunen keine zusätzlichen Mittel bereit stehen..

Frau Siemers teilt in diesem Zusammenhang mit, dass der Landkreis Diepholz die Kreisumlage erhöht hätte, wenn die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen die Vereinbarung nicht unterschreiben würde.

Frau Siemers teilt mit, dass die Vereinbarung zum 01.01.2007 geschlossen werden sollte. So kann mit einer gewissen Vorlaufzeit zum Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 der Aufgabenübergang organisiert werden.

Außerdem wird die Vernetzung der Tagesmütter in der Samtgemeinde organisiert. Die rechtzeitige Vermittlung der Tagesmütter ist sicherzustellen. Es soll eine Person aus dem Kreis der Tagesmütter als federführende Person für die Vermittlung der Tagespflegeverhältnisse ausgewählt werden.

Künftig wird es so aussehen, dass zwischen den Tagesmüttern und den Eltern ein Pflegevertrag geschlossen wird. Die Samtgemeinde zahlt das Tagespflegeentgelt an die Tagesmütter und es wird ähnlich wie bei den Kindergartengebühren ein Kostenbeitrag von den Eltern erhoben.

Wichtig ist eine Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und den Tagesmüttern, da es nicht möglich sein wird in einer Einrichtung ein so umfassendes und flexibles Angebot vorzuhalten, wie es Tagesmütter anbieten können. Zudem wird es in den kleineren Gemeinden mangels ausreichender Anmeldungen nicht möglich sein eigene Krippen einzurichten. Die Kosten für die Krippenplätze sind zudem sehr hoch, sie belaufen sich in etwa auf 500,00 € pro Platz

Auf Nachfrage von Frau Wienbergen teilt Frau Siemers mit, dass sich die Erziehungsberechtigten eine Tagesmutter aussuchen dürfen.

Es wird angeregt, die vorhandenen Tagesmütter außer im Kindergarten auch noch im Internet bekannt zu machen.

Frau Siemers teilt zudem mit, dass es ab 2010 erforderlich ist, eine Hort- und Ganztagsbetreuung zu gewährleisten. In Schwarme bietet der Förderverein der Grundschule schon eine Betreuung bis 14:00 Uhr an. Außerdem wurden jetzt in Martfeld 4 Schulkinder für die Ferienbetreuung im Kindergarten angemeldet.

Die Kostenübernahme durch den Landkreis wird zukünftig nicht mehr 60,00 € sondern 80,00 € betragen. Auch bei Tagespflegeplätzen ist im Einzelfall eine Kostenübernahme durch den Landkreis möglich, z.B. wenn die Sorgeberechtigten an einer Maßnahme von der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen müssen.

Des Weiteren weist sie darauf hin, dass immer höhere Anforderungen an den Kindergarten bestehen und bestimmte Aufgaben nur durch die Samtgemeinde geleistet werden können.

Es wird für die Kindertagesstätten z.B. eine Fachberatung eingestellt. So hoch qualifiziertes Personal kann nicht jede Gemeinde für sich beschäftigen. Außerdem ist für eine Zuwendung aus Landesmitteln eine für die Sprachförderung eine bestimmte Mindeststundenzahl des Personals erforderlich.

Herr Kolschen fragt an, was ein bedarfsgerechtes Angebot für Asendorf bedeutet.

Frau Siemers teilt mit, dass von gewissen Prozentsätzen der einzelnen Geburtenjahrgänge auszugehen ist. Da die konkreten Zahlen aus Asendorf hier nicht vorliegen, werden sie im Protokoll bekannt gegeben..

Anmerkung:

0 – 1 Jährigen	22 Kinder	x	1 %	=	0,22 Kinder
1 – 2 Jährigen	22 Kinder	x	2 %	=	0,44 Kinder
2 – 3 Jährigen	26 Kinder	x	17 %	=	4,42 Kinder

Herr Ullmann regt an, in Asendorf zunächst mit Tagesmüttern zu beginnen und die weitere Entwicklung zu erwarten. Da es in Bruchhausen-Vilsen bereits eine Krippe gibt, könnte diese bei Bedarf genutzt werden.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Jugendausschuss:

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird ermächtigt, mit dem Landkreis Diepholz mit Wirkung vom 01.01.2007 die beigefügte Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben der Jugendhilfe nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) abzuschließen.

Im Innenverhältnis werden zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden Vereinbarungen über die Zuständigkeit geschlossen.

Bis zum Abschluss dieser neuen Vereinbarungen bleibt die Trägerschaft im bisherigen Umfang bei den Mitgliedsgemeinden. Die Samtgemeindeverwaltung führt die Aufgaben im Auftrag der Mitgliedsgemeinden aus.

Um ein qualitätsorientiertes, bedarfsgerechtes und vor allem finanzierbares Angebot für die Kinderbetreuung in der gesamten Samtgemeinde aufzubauen, werden mit der Samtgemeinde Verhandlungen über die sinnvolle Übertragung von Aufgaben auf die Samtgemeinde oder die notwendigen Maßnahmen zur Vereinheitlichung im Bereich der Kindertagesstätten geführt. Die Samtgemeinde wird beauftragt ein funktionierendes Tagesmütternetz aufzubauen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4:

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Asendorf

Die vorbereitete Neufassung der Satzung wird im Einzelnen von Frau Siemers vorgetragen.

Frau Siemers weist darauf hin, dass die Monatsgebühr auf eine Jahresgebühr umgestellt werden soll. Sie weist darauf hin, dass bei Kindergärten grundsätzlich von einer Öffnungszeit von 46 Wochen ausgegangen wird. Im Hinblick auf die Jahresgebühr sollte über eine Ausdehnung der Ferienöffnungszeiten nachgedacht werden.

Frau Siemers teilt mit, dass dadurch mehr Überstunden entstehen können. In Bruchhausen-Vilsen wird deshalb so verfahren, dass alle Erzieher eine Stunde mehr vergütet bekommen und dadurch im Jahr 52 Überstunden abgegolten werden. Der Vorteil darin liegt, dass im laufenden Kindergratenbetrieb nicht ständig mit Vetreterungskräften gearbeitet werden muss.

In Bezug auf die Aufnahmegrundsätze in § 3 der Satzung weist sie darauf hin, dass das Alter der Kinder nicht das wichtigste Kriterium für die Aufnahme in den Kindergarten ist. An erster Stelle steht hierbei der Förderbedarf des Kindes, der durch Allgemeinen Sozialdienst des Landkreises festgestellt wird. Danach folgt die Erwerbstätigkeit der Eltern bzw. die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsagentur.

Außerdem sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

Außerdem soll in § 4 soll aufgenommen werden, dass bei Aufnahme eines Kindes das Ausfüllern eines Gesundheitsbogen verlangt wird.

Zudem ist der Satz „Die Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher bilden einen Elternrat“ aus § 9 zu entfernen.

Nach kurzer Diskussion stellt Herr Ullmann den Antrag die Gebühr auf 1.140,00 € jährlich (95,00 € mtl.) festzusetzen, da die Gemeinde durch die Umstellung auf eine Jahresgebühr und die Erhöhung der Jugendhilfemittel von 60,00 € auf 80,00 € pro Kind und Monat bereits Mehreinnahmen von ca. 9.000,00 € erzielt.

Herr Heere weist darauf hin, dass die Gemeinde Asendorf sich zum Ziel gesetzt hat, eine Kostendeckung von mindestens 33 % zu erreichen. Zur Zeit sind es nur 27 %. Außerdem wird die Erhöhung der Kosten für den Busdienst in Höhe von rund 40,00 € pro Tag nicht an die Eltern weitergegeben.

Herr Kabbert und Herr Brettmann sprechen sich dafür aus, die Satzung mit einer monatlichen Gebühr in Höhe von 100,00 € zu empfehlen.

Herr Marks lässt über den weiterführenden Antrag, d.h. Satzung mit einer Gebühr von 100,00 € monatlich abstimmen.

Der Jugendausschuss empfiehlt die vorgelegte Satzung mit einer Gebühr von 100,00 € zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen und eine Nein-Stimme.

Punkt 5:
Mitteilungen

Punkt 5.1:
Wohnung am Kindergarten

Herr Heere teilt mit, dass ein Dachdecker mit der Überprüfung der Dacheindeckung beauftragt wurde. Die Angebotssumme beläuft sich auf 35.000,00 €.

Der Jugendausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 6:
Anfragen und Anregungen

Keine

Punkt 7:
Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Herr Marks bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin